

**(Abgeordneter Proft.)**

(A) größte und bedeutendste Arbeitgeber ist, und daß die gewünschte Einwirkung besonders in dieser Eigenschaft ausgeübt werden kann und soll. Wir wissen doch, daß in sehr vielen Fällen — ich glaube, das ist Grundsatz bei der Vergabung behördlicher Aufträge — zur Bedingung gemacht wird, daß der betreffende Industrielle oder sonstige Arbeitgeber durch den Lieferungsvertrag verpflichtet wird, die für sein Gewerbe bestehenden Lohn- und Tarife innezuhalten. Das ist eine Vereinbarung und ein Zwang, den wir durchaus begrüßen und den wir als durchaus richtig anerkennen. In derselben Richtung liegt unser Wunsch, daß die Regierung in ihrer Eigenschaft als Auftraggeber auch in dem von uns gewünschten Sinne einwirken und auch von diesem Platze aus dafür Sorge tragen möge, daß hier die Notwendigkeiten erfüllt werden, die zum Gegenstande des Antrages gemacht worden sind: Die große, bittere und dringende Notwendigkeit, für diese 15 000 Volksgenossen bald Tätigkeit, bald Arbeit zu finden.

Ich habe schon einmal angedeutet und darf das zum Schlusse wiederholen, daß wir diese von uns verlangte Tätigkeit in den behördlichen Schreibstuben, in den Schreibstuben der Gemeinden, auch ausdrücklich nur als eine Notstandsmaßnahme ansehen. Die stellenlosen männlichen Angestellten haben keine Neigung, dauernd die Schreibstuben zu bevölkern. Sie sehnen sich nach ihren wirklichen Arbeitsplätzen zurück. Sie warten darauf, daß sie ihre berufliche erlernte Tätigkeit wieder aufnehmen können, und es wäre die wertvollste Hilfe, wenn es der sächsischen Regierung gelänge, das sächsische Wirtschaftsleben recht bald wieder in ein etwas schnelleres Tempo zu bringen, wenn es möglich wäre, zu erreichen, daß diese Tausende bald wieder in der sächsischen Industrie kaufmännische Arbeit leisten könnten. Uns graut vor der Bureaufratifizierung, in die wir ja eingespannt würden, wenn wir uns dauernd in Schreibstuben aller Art hineindrängen wollten. Insbesondere auch die Angestellten haben nach dieser Richtung bei den Kriegsgesellschaften so trübe Erfahrungen gemacht, daß sie keine Sehnsucht danach haben, dieses Verhältnis zu verewigen. Aber wir möchten heute Arbeit haben statt Unterstützung. Die kaufmännischen stellenlosen Angestellten möchten eine Tätigkeit haben, die sie leisten können und die sie nicht aus der Fühlung mit ihrem bisherigen Berufe hinausbringt. Die kaufmännischen Angestellten haben, gemeinsam mit allen Volksgenossen, im Kriege an allen Fronten und daheim ihre volle Schuldigkeit getan. Sie gehören ganz gewiß nicht zu den Kriegsgewinnlern; zählen vielmehr zu den Gruppen unseres Volkes, die, im Durchschnitt gesehen, in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen während des Krieges und jetzt nach dem Kriege zurückgegangen sind.

Weil dem aber so ist, deshalb erbitten auch die kaufmännischen Angestellten die Unterstützung der Volkskammer. Sie bitten um Zustimmung zu diesem Antrage, und sie bitten die Regierung, schnell und gründlich zu handeln.

(Bravo! rechts.)

**Vizepräsident Lipinski:** Das Wort hat der Herr Arbeitsminister Heldt.

**Arbeitsminister Heldt:** Meine Herren! Daß die Lage der kaufmännischen Angestellten eine äußerst schwierige ist, erkennt die Regierung ohne weiteres an. Das trifft aber nicht nur für die kaufmännischen Angestellten allein zu,

(Sehr richtig! links.)

sondern für die Erwerbslosen überhaupt, und vor allen Dingen trifft das auch für die kaufmännischen weiblichen Angestellten zu.

(Sehr wahr! links.)

Ich war deshalb überrascht, daß der Herr Vorredner sich lediglich mit den männlichen kaufmännischen Angestellten beschäftigt hat und die Notlage der weiblichen kaufmännischen Angestellten vollständig außer Betracht ließ.

Meine Herren! Im übrigen verlangt ja der Antrag, daß die Regierung auf die nachgeordneten Behörden und Gemeinden einwirken soll, daß anstelle der bisher beschäftigten weiblichen Hilfskräfte stellenlose Kaufleute oder Handlungsgehilfen treten sollen. Insofern der Antrag ein solches Verlangen stellt, ist er durch Maßnahmen der Regierung lange überholt.

(Sehr richtig!)

Die Regierung hat schon am 30. Dezember vorigen Jahres, und zwar im Gesamtministerium, beschlossen, die einzelnen Ministerien anzuweisen, daß sie unter allen Umständen für die Arbeitslosen und insbesondere für die aus dem Felde heimgekehrten männlichen Angestellten Arbeitsplätze freimachen sollen. In diesem Sinne haben auch die einzelnen Ministerien auf die ihnen nachgeordneten Stellen eingewirkt.

Die Regierung ist dann noch weiter gegangen, und zwar durch eine Verordnung vom 19. Februar, in der sie die nachgeordneten Behörden anweist, nun unter allen Umständen die aus Anlaß des Krieges eingestellten weiblichen Hilfskräfte bis zum 31. März zu entlassen, insofern eine weitere Beschäftigung für ihre wirtschaftliche Existenz nicht notwendig erscheint oder wenn sich für sie keine geeignete männliche Arbeitskraft finden sollte. Ausnahmen sollen nur zulässig sein, wenn die Angestellte

(A)

(D)